

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ARC Alurad GmbH
Industriestr. 1
6701 Fußgönheim

Fabrikmarke: ARC

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: ADB 74
Radgröße nach Norm: 7 J x 15 H2
Einpreßtiefe: 29 mm
zul. Radlast: 530 kg

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit 4 Kegelbundschrauben, Gewinde
M12x1,25, Schaftlänge: 37 mm
Anzugsmoment der
Radschrauben: 86 Nm
Lochkreisdurchmesser: 98 +/- 0,1 mm
Mittenlochdurchmesser: 58,1 + 0,1 mm
Zentrierart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke: ARC
Radtyp: ADB 74
Felgenreöße: 7Jx15H2
Einpreßtiefe: ET 29
Lochkreisdurchmesser: LK 98
Japan. Prüfwertzeichen:
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat/-jahr
Herkunftsmerkmal: Made in W. Germany

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Fiat Auto S.p.A. Turin/Italien

Fz-Typ!Ausf. !Handelsbez.!ABE-Nr.!zul.Reifengr.!Auf1.u.Hinw.

160	!A10,A20!	Fiat Tipo.	!EB14	!195/50R15	!1-9
	!B20,E20!	Fiat Tipo.	!	!	!
	!G23	!Digit	!	!	!
	!B30	!Fiat Tipo.	!	!	!
	!	!Selecta	!	!	!
	!D22,F21!	Fiat Tipo.	!	!	!
	!	!Kat.i.e.	!	!	!
	!	!Fiat Tipo.	!	!	!
	!	!Kat.i.e.	!	!	!
	!	!Digit	!	!	!
	!D32	!Fiat Tipo.	!	!	!
	!	!Kat.i.e.	!	!	!
	!	!Selecta	!	!	!
	!H23	!Fiat Tipo.	!	!	!
	!	!Tds	!	!	!

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Bei Fahrzeugen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit größer 210 km/h ist eine Bescheinigung über Tragfähigkeit und zul. Höchstgeschwindigkeit der verwendeten Reifen erforderlich.
3. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrzeugteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen, z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
4. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.
5. Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig.
Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur Gummiventile 38/11,5 DIN 7774 zulässig.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

6. Zentrierstifte/Befestigungsschrauben der Bremstrommeln/Brems-scheiben sind zu entfernen.
7. Ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination an Achse 2 ist durch Abschleifen der Bördelkanten, Nacharbeiten der Radhäuser oberhalb der Bördelkanten herzustellen.
8. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
9. Das Gutachten ist mit den Rädern mitzuliefern.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 29 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung von 28 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfsergebnisse

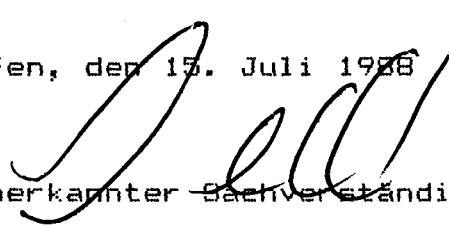
- Freigängigkeitsprüfung
eine ausreichende Freigängigkeit war unter Berücksichtigung der genannten Auflagen bei allen Betriebsbedingungen gewährleistet.
- Handlingsprüfungen
wurden im leeren und beladenem Zustand durchgeführt.
Es wurden keine negativen Auswirkungen auf das Fahrverhalten festgestellt.

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1-3 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 15. Juli 1988

Dipl. Ing. 
öffentlich anerkannter Sachverständiger

